

Beschlussprotokoll II

der 50. Sitzung des Bundesrates vom 25. September 1972

I. AUSSPRACHEN

1. Erläuternder Bericht zur Abstimmung vom 3.12.1972

Der Rat befasste sich nochmals mit dem Problem des erläuternden Berichts zur EWG. Herr Bundeskanzler Huber teilt mit, dass seit der letzten Sitzung auch die Fraktionspräsidenten und der Presseausschuss für die EWG-Abstimmung dem vom Bundesrat in Aussicht genommenen Vorgehen zugestimmt haben. Danach bekommt jeder Stimmbürger nebst dem Abstimmungszettel den Genehmigungsbeschluss der Bundesversammlung, den Vertragstext (36 Artikel) sowie eine zusammenfassende Würdigung im Sinne eines erläuternden Textes. Im Vorstand der sozialdemokratischen Fraktion ist inzwischen der Wunsch geäußert worden, dass auch für die AHV-Vorlage ein erläuternder Text beigelegt werde. Dagegen bestehen aber ernsthafte Bedenken. Die AHV-Vorlage geht wirklich vollständig vom Parlament aus, so dass sich sofort die Frage der Zuständigkeit für die Unterschrift anders stellen würde als bei der EWG-Vorlage. Bei der AHV werden ferner alle Texte vollständig dem Bürger zugestellt, und es gab schon früher Abstimmungen zu diesem Thema, ohne dass ein erläuternder Bericht abgegeben wurde. Es handelt sich hier also nicht um einen Sonderfall wie bei der EWG. Herr Tschudi hat Verständnis für die Ausführungen des Bundeskanzlers, wenn gleich seine Mitarbeiter im BSV sehr gerne einen erläuternden Text zur AHV-Abstimmung beisteuern würden. Es sollte aber vielleicht möglich sein, im Begleittext zur EWG irgendwie doch auch auf die AHV-Abstimmung zu verweisen. Auf Grund der Aussprache kommt der Rat zu folgendem Beschluss: Im Kommentar zur EWG-Vorlage soll ausgeführt werden, warum für dieses Geschäft ausnahmsweise ein erläuternder Bericht abgegeben wird. Im gleichen Zusammenhang kann ausgeführt werden, dass die besonderen Voraussetzungen der EWG-Abstimmung für jene der AHV nicht zutreffen. Dies gibt aber Gelegenheit, auf die Tatsache hinzuweisen, dass gleichzeitig auch über die AHV-Revision abgestimmt wird. Im übrigen sollen den Stimmberechtigten auf ausdrückliche Anfrage hin nebst den Beilagen zum EWG-Vertrag sowohl die Botschaft zu diesem Abkommen als der Bericht zur AHV-Revision auf Bestellung hin kostenlos zugestellt werden.- Der Rat bereinigt darauf den Text des erläuternden Berichts und beauftragt die Bundeskanzlei, im Einvernehmen mit dem EVD und EDI die definitive Fassung zu erstellen.

2. Waffenausfuhr

Herr Gnägi orientiert über die Abstimmung vom 24.9.1972. Der Rat schliesst sich seinen Ausführungen an, wonach nun wie folgt vorzugehen ist:

- a) sofortige Publikation des Bundesgesetzes vom 30.6.1972 über das Kriegsmaterial;
- b) das EMD wird beauftragt, die Vorarbeiten für die Vollzugsverordnung zum BG über das Kriegsmaterial intensiv zu fördern;
- c) der Chef des EMD wird mit den beteiligten Kreisen Fühlung nehmen im Hinblick auf die gestützt auf Artikel 11 des BG über das Kriegsmaterial in Aussicht zu nehmende restriktivere Bewilligungspraxis.

II. UMFRAGE

Herr Tschudi

- orientiert den Rat über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens betreffend die Krankenversicherung. Da die Meinungsäusserungen weitgehende Divergenzen aufgezeigt haben, beabsichtigt der Vorsteher des EDI, mit den interessierten Verbänden sowie mit den politischen Parteien Besprechungen aufzunehmen, um das weitere Vorgehen vor der definitiven Beschlussfassung des Bundesrates abzuklären. Der Rat ist damit einverstanden.

Herr Gnägi

- orientiert über die Vorberatung des Beschlusses betreffend die Abschaffung der Kavallerie in der Kommission des Nationalrates. Der Rat beschliesst, grundsätzlich an seinem Antrag auf vollständige Abschaffung der Kavallerie festzuhalten. Eventualiter soll der Beibehaltung von sechs Schwadronen zugestimmt werden;
- orientiert den Rat über die Besprechungen, die er seit der letzten Sitzung mit dem Leitungsstab sowie mit der Kommission für militärische Landesverteidigung gehabt hat. Es hat sich gezeigt, dass eine weitere Bestellung von Huntern voraussichtlich möglich ist. Der Bundesrat wird sich nun aber so rasch als möglich schlüssig werden müssen, welche Kredite er für die Jahre 1975-79 dem EMD einräumen will, damit die entsprechenden Prioritäten gesetzt werden können. Die mit den Kommissionen ebenfalls besprochene Revision der Konzeption wird nicht einfach sein. Jedenfalls kann nicht mit raschen Resultaten gerechnet werden;

Hr. Gnägi (Fortsetzung)

- verweist im übrigen auf die im "Bund" erschienenen Artikel zweier Mitarbeiter der GRD sowie auf das Interview des Rüstungschefs in der Schweizer Illustrierten. In beiden Fällen handelt es sich offensichtlich um Verstösse gegen die Treuepflicht von Beamten. Fraglich ist nur, wer die Untersuchung führen soll: Der Personaldienst des EMD oder eine aussenstehende Person. Herr Bundespräsident Celio ist ebenfalls empört über die Anschuldigungen, welche die genannten Beamten gegenüber dem Bundesrat erhoben haben, desgleichen Herr Furgler, der es besonders empfand, dass diese Beamten dem Bundesrat die Glaubwürdigkeit und damit den guten Glauben absprechen. Herr Bundeskanzler Huber mahnt zu einer gewissen Vorsicht, ansonst, wie schon in früheren Fällen - er verweist auf den Fall Mutzner - eine neue öffentliche Kampagne entfacht werden könnte. Herr Graber sieht zum Fall Mutzner allerdings eine Nuance: Mutzner konnte sich bei seinem Vorgesetzten kein Gehör verschaffen, wogegen die Beamten des EMD den Departementschef auf ihrer Seite wussten und in keinerlei Gewissenskonflikt waren. Herr Bonvin hält eine Untersuchung ebenfalls für absolut notwendig. - Der Rat beschliesst aber, die Angelegenheit noch näher prüfen zu lassen und in einer späteren Sitzung über die Anordnung einer allfälligen disziplinarischen Untersuchung zu entscheiden.

25.9.1972 Br/Ba

BUNDESKANZLEI

geht an die Herren

- Departementsvorsteher (7)
- Bundeskanzler (1)
- Vizekanzler (2)